

Beitragsordnung des Vereins (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe (Jahresbeitrag)

- Einzelmitglied 30,- €
- Ermäßigter Beitrag wg. persönlicher Gründe 15,- €
- Beitrag Firma/Organisation/Verein 60,- €
- Vereine 30,- €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beitragsformen müssen nicht begründet werden.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Mittelholstein

IBAN: DE92 2145 0000 0105 4124 80

BIC: NOLADE21RDB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.